



Presseinformation 12.08.2025

Arbeiten an der Vils: Maßnahmen für mehr Leben im Fluss

Naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils

Amberg – Das Wasserwirtschaftsamt Weiden wird in den kommenden Wochen an mehreren Abschnitten der Vils im Landkreis Amberg-Weizbach (nördlich von Vilshofen, südlich von Schmidmühlen, nördlich und südlich von Emhof) sowie im Landkreis Schwandorf (nördlich von Dietldorf) Arbeiten zur naturnahen Gestaltung des Flusslaufs durchführen. Ziel ist es, die Vils ökologisch aufzuwerten und ihre natürliche Vielfalt zu fördern. Dabei werden verschiedene Strukturelemente wie Baumstämme und Wurzelstöcke sowie Steine als Strömungslenker ins Flussbett eingebracht. Durch den Einbau dieser Strukturelemente werden unterschiedliche Strömungsverhältnisse in der Vils gefördert, wovon vor allem die im Wasser lebenden Tier- und Pflanzenarten profitieren. Zudem wird das Material der Flusssohle, das in der Vils im Wesentlichen aus Sand besteht, umgelagert, damit wieder ein gewässertypisches Flussbett hergestellt wird.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt als oberstes Ziel das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes für jeden Flusswasserkörper (Note 2 von 5) bis 2027. Der aktuelle ökologische Zustand der Vils zwischen der Einmündung des Rosenbaches nördlich von Amberg und der Einmündung der Lauterach bei Schmidmühlen wird als „unbefriedigend“ (Note 4) eingestuft. Ausschlaggebend hierfür ist die Bewertung der in der Flusssohle vorkommenden Kleinlebewese. Es handelt sich dabei besonders um Insekten und ihre Larven, z.B. von Libellen oder Eintagsfliegen, Schnecken und Muscheln. Diese kleinen Tierchen sind wichtige Glieder in der Nahrungskette und eignen sich außerdem hervorragend als Bioindikatoren. Sie spiegeln in besonderem Maße den ökologischen Zustand des Flusses wider.



Zwischen der Einmündung der Lauterach und der Mündung in die Naab bei Kallmünz wird der aktuelle ökologische Zustand mit „mäßig“ (Note 3) bewertet. Ausschlaggebend hierfür sind die Bewertungen der Fischfauna und der Gewässerpflanzen, denn Defizite flusstypischer Arten dienen auch hier als Indikator für den Zustand des Flussökosystems.

Mit diesen Flussgestaltungsprojekten leistet das Wasserwirtschaftsamt Weiden einen wichtigen Beitrag zur naturnahen Entwicklung der Vils in den genannten Abschnitten.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden setzt die Maßnahmen genehmigungsfrei im Rahmen der gewöhnlichen Gewässerunterhaltung und in Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberpfalz um. Entstandene Fahrspuren im Uferbereich der Vils werden die Mitarbeiter der Fachbehörde nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigen.

Flüssen und Auen mehr Raum geben, sie naturnah entwickeln und die Wasserqualität verbessern: auch wenn das Wasserwirtschaftsamt Weiden die erforderlichen Schritte im Rahmen der WRRL im Amtsgebiet ambitioniert umsetzt, gehört die dauerhafte und rechtssichere Bereitstellung von Ufergrundstücken für Renaturierungsmaßnahmen zu den wichtigsten und derzeit schwierigsten Aufgaben. Viele Maßnahmen hängen davon ab, ob die benötigten Flächen an den Gewässern zur Verfügung stehen. Deshalb ist das Wasserwirtschaftsamt auf der Suche nach verkaufs- oder tauschbereiten Eigentümern von Ufergrundstücken oder wenig produktiven landwirtschaftlichen Flächen, die auch abseits von Gewässern liegen können.

Die Abbildung zeigt einen Strömungslenker aus großen Steinen. Dieser ist quer zur Fließrichtung bis etwa zur Flussmitte eingebaut. Die am Ufer eingebrachten Baumstämme und Wurzelstöcke, zu sehen im Bildvordergrund, bieten den Fischen zahlreiche Versteckmöglichkeiten.



Foto: WWA Weiden, Andreas Stock

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden i.d.OPf.

Bearbeitung:

Schwab, Susanne

Stand:

08/2025

Telefon: +49 961 304 442

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Internet: www.wwa-wen.bayern.de

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.